



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nun ist das Jahr 2021 zu Ende, viele werden denken „Gott sei Dank“.

- Mit den gleichen Worten habe ich meine Neujahrsgrüße im letzten Jahr, bezogen auf das Jahr 2020, begonnen. -

Und sie passen für das vergangene Jahr 2021 leider genauso.

Erneut liegt ein wechselvolles Jahr hinter uns. Lockdown im Frühjahr, ein relativ unbeschwerter Sommer, ein einigermaßen normaler Herbst und dann wieder deutlich ansteigende Infektionszahlen zum Winter. Ein Wechselbad der Gefühle.

Die Coronapandemie ist weiterhin das Hauptthema und hat leider durch das Thema Impfungen zu einer starken Spaltung in der Gesellschaft geführt. Teilweise wurde diese Spaltung von extremen Gruppierungen sogar für ihre Zwecke zur Untergrabung der demokratischen Struktur und ihrer Vertreter genutzt. Das ist stark zu verurteilen und darf nicht zu einer steigenden Radikalisierung in der Gesellschaft führen.

Derzeit ist noch nicht abzusehen, wie es in Bezug auf die Pandemie weitergehen wird. Aber für das kommende Jahr gibt es sicherlich Hoffnung auf Entspannung. Ein sich abschwächendes Virus, steigende Impfquoten, mehr Erkenntnisse und ein besserer Umgang mit der Pandemie. Es wird wieder mehr Möglichkeiten zur Entfaltung geben.

Ich wünsche uns allen, dass sich die Lage in 2022 nachhaltig und andauernd verbessern wird und dass sich die Gräben zwischen den Befürwortern und Gegnern der Impfungen bzw. Einschränkungen schließen werden.

Ich denke, es gibt viele Gründe, positiv aufs neue Jahr zu blicken.

Sobald Corona nicht mehr das vorrangige Thema ist, wünschen ich uns allen, dass das gesellschaftliche Leben und die Vereinsaktivitäten bei uns in Wohratal zu alter Gewohnheit zurückfinden werden.

Es ist durchaus berechtigt und angebracht, mit Hoffnung und Zuversicht in die Zukunft zu blicken.

Ihnen Allen ein frohes, glückliches und gesundes neues Jahr 2022.



Heiko Dawedeit

Heiko Dawedeit
Bürgermeister

- Anzeige -

Ihr Partner „Rund ums Auto“

**Jetzt zum Wintercheck
für 14,90 €**

Wir prüfen Batterien, Frostschutz,
Beleuchtung und vieles mehr ...



Denzel
IHR AUTOHAUS

Autohaus Denzel GmbH | 35288 Wohratal-Wohra

Würfelweg 1 - 17 | Tel. 0 64 53 / 91 35 0 | www.autohaus-denzel.de | info@autohaus-denzel.de

Wichtige Rufnummern/Bereitschaftsdienste

Service Wohratal

Service-Zeiten der Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung WOHRATAL

Halsdorfer Str. 56, 35288 Wohratal

Montag bis Mittwoch von 08:30 bis 12:00 Uhr
und von 13:30 bis 15:30 Uhr
Donnerstag von 13:30 bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale Tel. 06453 / 6454-0
Fax Tel. 06453 / 6454-22
Bürgermeister Heiko Dawedeit Tel. 06453 / 6454-10
Johanna Baimler Tel. 06453 / 6454-17
Ines Dicken Tel. 06453 / 6454-21
Stefan Gilsebach Tel. 06453 / 6454-13
Achim Homberger Tel. 06453 / 6454-15
Alexander Reiter Tel. 06453 / 6454-20
Gerhard Zulauf Tel. 06453 / 6454-12
Email info@wohratal.de

Bauhof der Gemeinde

Hofreite Wohra, Biegenstraße 2b, 35288 Wohratal

..... Tel. 06453 / 648833
..... Fax 06453 / 6480239
Bereitschaftshandy Bauhof Tel. 0173 5161950

Ortsvorsteher

Wohra: Hannelore Keding-Groll Tel. 06453 / 1418
Halsdorf: Dieter Fischer Tel. 06425 / 6343
Langendorf: Nicole Bach Tel. 06453 / 645586
Hertingshausen: Günter Scheufler Tel. 06453 / 645170

Sprechstunde des Ortsgerichtes

Ab 01. November 2020 finden
die Sprechzeiten des Ortsgerichtsvorstehers
Karl-Ludwig Bubenheim, Lindenweg 3,
35288 Wohratal, Tel. 06425 / 740
jeden 1. Mittwoch im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr in der Gemeinde-
verwaltung Wohratal (Sitzungszimmer) und nach Vereinbarung statt.

Rufnummern der Dorfgemeinschaftshäuser

Ortsteil WOHRATA

Bürgerhaus Wohratal (Küche)
Halsdorfer Str. 56 Tel. 06453 / 6454-24
Hofreite Wohra (Küche)
Gemündener Str. 24 Tel. 06453 / 6456-55

Ortsteil HALSDORF

Treffpunkt, Hauptstraße 13 Tel. 06425 / 1380

Ortsteil LANGENDORF

Dorfscheune, Flohweg 1 Tel. 06453 / 420

Ortsteil HERTINGSHAUSEN

Feuerwehrgerätehaus, Am Zollstock 3 Tel. 06453 / 310

Ansprechpartner für die örtlichen Gemeinschaftshäuser

„Bürgerhaus Wohratal“ und „Hofreite“ OT Wohra
Hausmeisterin Sandra Gilsebach Tel. 06453 / 64 88 11
„Treffpunkt“ OT Halsdorf
Hausmeisterin Mona Scheerer Tel. 06425 / 326
„Dorfscheune“ OT Langendorf
Hausmeister Helmut Dietrich Tel. 06453 / 1521
„Feuerwehrgerätehaus“ OT Hertingshausen
Hausmeisterin Helga Ohnesorge Tel. 06453 / 214

Freiwillige Feuerwehr Wohratal

Gemeindebrandinspektor Florian Möbus Tel. 0151 / 52490068
Stellv. Gemeindebrandinspektor Martin Denzel ... Tel. 06453 / 91350
Wehrführer WOHRATA, Thorsten Schröder Tel. 0174 / 3404624
Wehrführer HALSDORF, Klaus Koch Tel. 06425 / 821327
Wehrführer LANGENDORF Sebastian Peter Tel. 06453 / 7819
Wehrführer HERTINGSHAUSEN Andreas Beifuß Tel. 0174 / 6352095

Feuerwehrgerätehaus WOHRATA

Zum Bahnhof 11 Tel. 06453 / 1717

Feuerwehrgerätehaus HALSDORF

Hauptstr. 13 Tel. 06425 / 1380

Feuerwehrgerätehaus LANGENDORF

Flohweg 11 Tel. 06453 / 6482511

Feuerwehrgerätehaus HERTINGSHAUSEN

Am Zollstock 3 Tel. 06453 / 310

Störfälle in der Wasser- oder Stromversorgung und in der Abwasser- beseitigung sowie allgemeine Rufbereitschaft

Während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung bei sämtlichen
Störfällen unter der Telefonnummer: 06453 / 6454-0
Außerhalb der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung bei Störungen
der:

- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Rufbereitschaft der Gemeinde Wohratal Tel. 0173 / 5161950
- Stromversorgung: E.ON Mitte AG,
Kundenservice Tel. 01801 / 326000
Entstörungsdienst Strom Tel. 01801 / 326326
- Allgemeine Rufbereitschaft der
Gemeinde Wohratal Tel. 0173 / 5161950

Service Telefonnummern

Notrufe

Polizei 110

Polizeistation Stadtallendorf 06428 / 93050

Feuerwehr 112

Hauptfeuerwache Marburg 06421 / 17220

Feuerwehr-Alarmierung aller Wohrataler Wehren über die Notrufzen-
trale.

Jeden 4. Freitag im Monat ist um 18.00 Uhr ein Probealarm.

Ärztliche Versorgung in Wohratal

Arztpraxis: Gemeinschaftspraxis Dr. med. Dina Schweizer, Dr. med.
Karl-Heinz Wenz, Heide Bassaly Tel. 06453 / 411
Zahnarztpraxis: Claudia Strack-Guth Tel. 06453 / 7211
Apotheke im Wohratal Tel. 06453 / 331
Krankentransporte Zentrale Marburg Tel. 06421 / 19222
Telefonseelsorge (kostenlos) 0800/1110111 und 0800/1110222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst ÄBD

Die bundesweit einheitliche Rufnummer des Ärztlichen Bereitschafts-
dienstes lautet Tel. 116 117
Universitätsklinikum Gießen-Marburg, Baldinger Straße, 35043 Mar-
burg
Kreiskrankenhaus Frankenberg, Forststraße 9, 35066 Frankenberg
Erreichbarkeit ist außerhalb der Sprechzeiten der Arzt-Praxen: Mo.,
Di., Do. von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr, Mi. von 14:00 Uhr bis 07:00 Uhr
sowie Sa., So. und an Feiertagen 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr

Apothekennotdienst

Mo., 03.01. – So., 09.01.
Adler Apotheke, Rauschenberg Tel.: 06425/308
Mo., 10.01. – So., 16.01.
Apotheke Rosenthal, Rosenthal Tel.: 06458/1234
Mo., 17.01. – So., 23.01.
Kloster Apotheke, Haina (Kloster) Tel.: 06456/336
Mo., 24.01. – So., 30.01.
Rosen Apotheke, Gemünden Tel.: 06453/389
Mo., 31.01. – So., 06.02.
Walpurgis Apotheke, Gilsberg Tel.: 06696/500

Diakoniegesellschaft Wohra-Ohm mbH

Pflegebezirk Wohratal, Pflegedienstleitung Andrea Schäfer, Büro:
Mühlgasse 11, 35274 Kirchhain Tel. 06422 / 4000
..... Fax 06422 / 4001
Pflegebezirk Wohratal (mit allen Ortsteilen)
Büro: Hofreite Wohra, Gemündener Str. 24, Tel. 06453 / 7038
In Notfällen erreichen Sie den Pflegedienst Tel. 0172 6869115

Pflegestützpunkt Marburg:

Am Grün 16-18, 35037 Marburg
Montag bis Freitag 10.00-16.00 Uhr Tel. 06421 / 4057400
Pflegestützpunkt Ost Tel. 06428 / 447 2161

Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung

35037 Marburg, Am Grün 16 Tel. 06421 / 166465 0
Sprechstunde jeden 4. Dienstag im Monat 13:30 - 15:30 Uhr Bürger-
haus Wohratal

Ev. Pfarramt Wohra

(mit Langendorf und Hertingshausen)

Pfarrer Friedemann Graß Tel. 06453 / 386
E-Mail: pfarramt.wohratal-wohra@ekkw.de

Ev. Pfarramt Halsdorf

Pfarrer Nicolas Rocher Tel.: 06425 / 1261
E-Mail: Nicolas.Rocher@ekkw.de

Kirchenbüro Kooperationsraum Rauschenberg - Wohratal

Sandra Obermann, Hofreite, Biegenstr. 2, 35288 Wohratal
..... Tel.: 06453 / 6486096
Montag bis Mittwoch von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kindergärten in der Gemeinde

Ev. Kindertagesstätte „Die Arche“

OT Wohra, Männerstatt 14 Tel. 06453 / 7411

Ev. Kindertagesstätte „Sonnenblume“

OT Halsdorf, Hauptstraße 23 Tel. 06425 / 2233

Schulen in der Gemeinde

Grundschule Wohra, Halsdorfer Straße 3 Tel. 06453 / 7461
Mittelpunktschule Wohratal, Am Steinboß 8 Tel. 06425 / 921010

Öffnungszeiten der Gemeindebüchereien

Ortsteil WOHRA

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, Hofreite Wohra,
von 18.30 bis 19.30 Uhr

Ortsteil LANGENDORF

Dienstags 14-tägig - siehe Aushang Dorfscheune

Ortsteil HERTINGSHAUSEN

jeden 1. Dienstag im Monat, Feuerwehrgerätehaus,
von 16:00 bis 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Post-Service-Stelle

Halsdorfer Straße 56, 35288 Wohratal
Montag bis Donnerstag: 15:00 - 16:00 Uhr
Freitag und Samstag: 10:00 - 11:00 Uhr

Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörper teilen und Schlachtabfällen:

Zweckverband Rivenich Tel. 06508 / 91430
Am Orschbach 1, (TBA) 54518 Rivenich Fax 06508 / 914332

Forstamt Burgwald

Revierleitung Wohratal Tel. 06451 / 7208 - 0
Revierförsterin Anna-Lena Muck Tel. 0160 / 4707541

Abfallentsorgung:

Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf

Hausbergweg 1; 35236 Breidenbach Tel. 06465 / 9269 - 0
E-Mail: info@mzv-biedenkopf.de Fax 06465 / 9269 - 26

Aus dem Rathaus wird berichtet

Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf: Änderungen im Bereich der Sperrmüllabfahren ab Januar 2022

Ab dem 01.01.2022 wird es im Verbandsgebiet des Müllabfuhrzweckverbandes Biedenkopf (MZV) hinsichtlich der Sperrmüllanmeldungen zu Neuerungen kommen. Die Satzungsänderung wurde in der letzten Verbandsversammlung des MZV Biedenkopf am 02.12. verabschiedet.

Folgendes gilt ab dem 01.01.2022:

Anzahl der Abfahren abhängig von der Restmüllgebühr

Pro angeschlossenem Grundstück sind mindestens zwei Sperrmüllabfahren im Jahr gebührenfrei.

Die Anzahl der kostenfreien Abfahren sind abhängig von der für das Kalenderjahr zu zahlenden grundstücksbezogenen Restmüllgebühr und können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jährliche Restmüllgebühr	Anzahl der kostenlosen Sperrmüllabfahren im Jahr
bis 150,00 €	2
bis 225,00 €	3
bis 300,00 €	4
bis 375,00 €	5
bis 450,00 €	6
bis 525,00 €	7
bis 600,00 €	8
bis 675,00 €	9
bis 750,00 €	10

Je nach Höhe der zu zahlenden jährlichen Restmüllgebühr sind ggf. weitere kostenlose Abfahren möglich. Weitere Anmeldungen sind kostenpflichtig. Die Gebühr von 110,- € sind vom Antragsteller zu zahlen.

Sperrmüllanmeldung bei Nutzung eines Nachbarschaftsgefäßes

Sollten Sie ein gemeinsames Nachbarschaftsgefäß für Restmüll nutzen, so ist auch weiterhin der Sperrmüll an dem Grundstück anzumelden und bereitzustellen, an dem auch das Restmüllgefäß angemeldet ist.

Zwei Wege, um Sperrmüll anzumelden

Online-Anmeldung: Sperrmüll können Sie auf der Homepage des MZV unter www.mzv-biedenkopf.de/sperrmuell anmelden. Ein entsprechendes Formular zur Anmeldung finden Sie am Ende der genannten Webseite.

Anforderungskarte: Die Anforderungskarten erhalten Sie in Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie in der Geschäftsstelle des MZV. Die ausgefüllte Karte schicken Sie bitte frankiert an die aufgedruckte Adresse oder werfen Sie direkt beim Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf ein. Den Abfuhrtermin erhalten Sie per Schreiben.

Sie haben noch Fragen zum Thema Sperrmüll?

Weitere Informationen zum Thema Sperrmüll finden Sie auch auf der Homepage des MZV unter: www.mzv-biedenkopf.de/sperrmuell

Ihre Fragen beantworten wir gerne:

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden:

MZV Biedenkopf, Hausbergweg 1, 35236 Breidenbach,
Tel. 06465/9269-0, E-Mail: info@mzv-biedenkopf.de.

Unsere Servicezeiten sind:

montags bis donnerstags von 8:30-12:00 Uhr und
14:00-15:30 Uhr,
sowie freitags 8:30-12:00 Uhr und
nach vorheriger Absprache.

Termine für die nächste Ausgabe

**Die nächste Ausgabe erscheint
am 4. Februar 2022.**

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist

am Dienstag, 25. Januar 2022, 09.00 Uhr, bei der Gemeinde.
Ihre Beiträge als Word-Dokument oder PDF schicken Sie bitte an:
Gemeindeblatt@wohratal.de



Grundsteuerreform

Informationen zu den Änderungen ab 2022

Was wurde geändert?

Die Grundsteuer wird neu geregelt und für alle Grundstücke im gesamten Bundesgebiet sind neue Bemessungsgrundlagen zu ermitteln. Der Grund liegt in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach die bisherigen jahrzehntlang unveränderten Einheitswerte für Grundstücke künftig nicht mehr für die Grundsteuer verwendet werden dürfen.

Was ist zu tun?

Für die Umsetzung der Reform sind Kommunen und Finanzämter darauf angewiesen, dass alle Eigentümerinnen und Eigentümer eines in Hessen gelegenen Grundstücks eine Erklärung zum Grundsteuermessbetrag beim zuständigen Finanzamt einreichen.

Wichtig: Für die Abgabe der Erklärung haben Sie vom 1. Juli bis zum 31. Oktober 2022 Zeit.

Was ist zu beachten?

Bitte übermitteln Sie Ihre Erklärung elektronisch an das zuständige Finanzamt. Die Steuerverwaltung unterstützt Sie dabei mit dem kostenfreien und sicheren ELSTER-Verfahren ([elster.de](https://www.elster.de)).

Wichtig: Für die elektronische Übermittlung Ihrer Erklärung zum Grundsteuermessbetrag benötigen Sie ein ELSTER-Benutzerkonto (einmalige Registrierung bei [elster.de](https://www.elster.de)). Wenn Sie sich für die elektronische Abgabe Ihrer Einkommensteuererklärung bereits bei ELSTER registriert haben, müssen Sie nichts weiter tun. Wenn Sie noch kein ELSTER-Benutzerkonto haben, können Sie sich bereits vor dem 1. Juli 2022 registrieren. Falls Ihnen eine elektronische Übermittlung der Erklärung nicht möglich ist, dürfen Angehörige (z. B. Ihre Kinder) ihre eigene Registrierung bei ELSTER nutzen, um die Erklärung auch für Sie abzugeben.

Die Erklärung ist unter dem **Aktenzeichen der Finanzverwaltung** abzugeben.

Tipp: Das Aktenzeichen (teilweise auch als „Einheitswert-Aktenzeichen“ oder „EW-Az“ bezeichnet) finden Sie auf dem Abgabenbescheid Ihrer Kommune oder auf dem bisherigen Einheitswertbescheid Ihres Finanzamts.

Haben Sie schon alle benötigten Daten zusammen?

Mit unserer Checkliste können Sie sich bereits schon jetzt informieren, welche Daten für die Erklärung benötigt werden. Informationen finden Sie im Internet unter finanzamt.hessen.de/grundsteuerreform.



Ab wann gilt die neue Grundsteuer?

Nachdem das Finanzamt den Grundsteuermessbetrag festgesetzt hat, wird Ihre Stadt bzw. Ihre Gemeinde ab dem Jahr 2025 erstmals die Grundsteuer auf dieser Grundlage erheben.

Informationen zur Grundsteuerreform und unsere
Kontaktadressen finden Sie im Internet unter:

finanzamt.hessen.de/grundsteuerreform.

Oder nutzen Sie unseren Chatbot: steuerchatbot.de

Im Jahr 2022 findet ab Mai eine bundesweite Zählung von Bevölkerung, Gebäuden und Wohnungen statt. Insgesamt werden rund 10 % der Bevölkerung befragt. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf sucht zur Durchführung der Zensus-Erhebungen im Kreisgebiet, mit Ausnahme des Gebietes der Universitätsstadt Marburg, bereits jetzt

Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den Zensus 2022

Kennziffer: Zensus2022

Aufgaben:

Als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter werden sie im Rahmen der Haushaltebefragung oder der Befragung von Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Dazu wird Ihnen ein „heimatnaher“ Erhebungsbezirk mit ca. 130-150 Personen zugeteilt. Auch eine Zuteilung von weniger Personen ist möglich.

Vor Ort führen Sie die Befragungen der ausgewählten Personen durch und stellen deren Existenz fest. Des Weiteren übergeben Sie den Befragten Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Alternativ besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit den Auskunftspflichtigen den Fragebogen auf Papier auszufüllen. Für die Befragungen besteht dabei eine Auskunftspflicht. Die Befragung muss von Mai bis Ende Juli 2022 vorgenommen werden. Die Befragungstermine können individuell durch die Erhebungsbeauftragten festgelegt werden.

Anforderungen:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- Telefonische und schriftliche Erreichbarkeit (E-Mail zwingend notwendig)
- Gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen (Verschwiegenheitspflicht)
- Sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation

Wir bieten Ihnen:

- Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r erhalten Sie eine **attraktive (steuerfreie) Aufwandsentschädigung**. Diese orientiert sich an der Anzahl der erfolgreich durchgeführten Interviews mit Auskunftspflichtigen.
- Eine Schulung im März/April, die Sie auf die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte vorbereitet

Vor dem Hintergrund der interkulturellen Öffnung der Verwaltung freuen wir uns über Bewerbungen von Interessentinnen und Interessenten mit internationaler Geschichte.

Der Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf fördert die Einstellung von Frauen nach Maßgabe der Vorschriften des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGlG). Bewerberinnen und Bewerber mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend der Gesetzgebung besonders berücksichtigt.

Ehrenamtliches Engagement ist uns wichtig. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, bitten wir Sie, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben. Im Ehrenamt erworbene Erfahrungen und Fähigkeiten können ggf. im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden, wenn sie für die vorgesehene Tätigkeit dienlich sind.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte **bis spätestens 31.01.2022 per E-Mail oder auf dem Postweg** an uns richten.

Für nähere Auskünfte und weitere Fragen stehen Ihnen gerne die Leitungen der Zensus Erhebungsstelle Frau Vanessa Sacks, 06421/405-1942 oder Herr Sven Schaub 06421/405-1941 oder zensus@marburg-biedenkopf.de zur Verfügung.

Projektaufruf Regionalbudget 2022

Das Leben auf dem Land gestaltet sich durch eine Vielzahl von Aktivitäten, die durch Ehrenamt auf den Weg gebracht wurden. Es gibt viele Menschen in unserer Region, die sich für die Gemeinschaft engagieren und dadurch wesentlich zur Erhaltung und Gestaltung der Lebensqualität beitragen. Die Region Burgwald-Ederbergland e.V. möchte dies im Rahmen des Förderprogramms Regionalbudget 2022 unterstützen. Unter dem Titel „Stärkung ehrenamtlicher Aktivitäten“ ruft die Region zur Einreichung von Projekten auf, bei denen das bürgerschaftliche Engagement besonders gefördert wird und welche maßgeblich zu den Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzepts „Klimaschutz & Natur“, „Leben & Arbeit“ und „Tourismus & Regionalkultur“ beitragen. Besonders berücksichtigt werden Projekte mit positiven Auswirkungen für die gesamte Region.

Die Antragsstellung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Projektideen können bis zum 06.02.2022 eingereicht werden. Ab Mitte Februar werden die Projektträger mit den besten Ideen* aufgefordert, fertige Projektanträge inklusive aller Anlagen bis zum 15.03.2022 einzureichen. Auf dieser Grundlage erfolgt die endgültige Auswahl durch den Vorstand. Zu spät eingereichte Ideen & Anträge werden nicht berücksichtigt.

Rahmenbedingungen

Gefördert werden können nur Projekte, die noch nicht begonnen wurden!

(d.h. es darf keine Bestellung und/oder Auftragserteilung erfolgt sein)

Einreichungsfristen: Projektideen: 06.02.2022 (Auswahl beste Projektideen bis Mitte Februar) Bewilligungsreife Anträge: 15.03.2022

Umsetzungszeitraum: Mai bis Oktober 2022 (Verlängerungen sind nicht möglich!)

Gebietskulisse:

Region Burgwald-Ederberglandalle Kommunen & ihre Ortsteile: Allendorf, Battenberg, Bromskirchen, Burgwald, Cölbe, Frankenberg, Gemünden, Hatzfeld, Kirchhain, Lahntal, Münchhausen, Rauschenberg, Rosenthal, Wetter, Wohratal

Förderquote:

80 %1 der Bruttokosten (bei Vorsteuerabzugsberechtigung der Nettokosten)

Kostenrahmen:

Projekte mit Gesamtkosten von mindestens 1.000 € bis höchstens 20.000 € (brutto)

Gesamtbudget:

voraussichtlich 90.000 € für die am besten bewerteten Projekte

Antragsberechtigt:

juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen und Personengesellschaften

Infoveranstaltung:

13.01.2022 19:00 Uhr im Online-Format, Anmeldemöglichkeiten: Online-Anmeldung und per Mail an info@region-burgwald-ederbergland.de

***Bewertungskriterien & Weitere Informationen**

Grundsätzlich müssen die Projekte die Handlungsfelder und Ziele der Region bedienen, als auch den Anforderungen des GAK-Rahmenplans entsprechen. Der Vorstand der Region Burgwald-Ederbergland wählt die Projekte nach den festgelegten Kriterien des REK aus. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.region-burgwald-ederbergland.de unter „Regionalentwicklung“ und „Regionalbudget“ (auch mit dem QR-Code rechts erreichbar).

1 Achtung:

Nicht förderfähig sind Maschinen und Ausstattungsgegenstände im Einzelwert unter 410 € (netto), Ersatzbeschaffungen, Öffentlichkeitsarbeit in Form von Printprodukten (z.B. Broschüren, Flyer, Plakate) sowie Kosten, die dem Unterhalt oder dem laufenden Betrieb dienen. Weitere Informationen dazu gibt das Regionalmanagement.



Küchenstudio
Lapp



Wir bieten das
Rundum-Sorglos-Paket

...alles aus einer Hand!

Küchen zum
Wohlfühlen

Besuchen Sie uns
Auestraße 49 • 35288 Wohratal/Halsdorf
Fon 06425 - 30 09 449
www.kuechenstudio-wohratal.de

Mo, Di, Mi, Fr: 10.00-18.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 13.00 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten
Termine nach Vereinbarung

Mit kleinen Projekten Großes bewirken - Projektideen gesucht!

Das Landleben attraktiver gestalten durch die Stärkung von Vereinen und ehrenamtlichen Tätigkeiten vor Ort - das ist das Ziel des Förderprogramms „Regionalbudget“.

Seit 2019 wurden in der Region viele spannende und kreative Projekte umgesetzt, wie z.B. der landwirtschaftliche Lehrpfad in Lahntal, eine mobile Bühne für die Trachtengruppe in Mellnau und Wollmar und ein Spielgerät für den Waldspielplatz in Rauschenberg im Landkreis Marburg-Biedenkopf. In den Mitgliedskommunen in Waldeck-Frankenberg wurden u.a. „Waldsofas“ im Rosenthaler Schwimmbad, das Infozentrum Burggraben in Hatzfeld und die Gründung des Schlagwerkensembles in Burgwald gefördert.

Für das Jahr 2022 stehen Fördermittel in Höhe von ca. 90.000 € zur Verfügung. Mit dem Regionalbudget werden Kleinprojekte unterstützt, bei denen ehrenamtlicher Einsatz zur Förderung der Regionalkultur, des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des Klima- und Naturschutzes und/oder des Tourismus in der Region beiträgt. Die Projekte dürfen zwischen 1.000 € und 20.000 € kosten und sollten zwischen Mai und Oktober 2022 umgesetzt werden können. Die besten Projektideen werden mit einem Zuschuss von 80 % der förderfähigen Gesamtkosten belohnt.

Ab sofort bis zum 06.02.2022 können Sie Ihre Projektideen bei der Region Burgwald-Ederbergland e.V. einreichen. In einem zweistufigen Verfahren werden die besten Projektideen anhand der Querschnittziele des Regionalen Entwicklungskonzepts der Region ausgewählt. Bewertet werden u.a. der innovative Charakter, die Nachhaltigkeit und der Beitrag zum ehrenamtlichen Engagement in der Region. Ab Mitte Februar werden die Projektträger mit den besten Ideen aufgefordert, vollständige Projektanträge inklusive aller Anlagen bis zum 15.03.2022 einzureichen. Auf dieser Grundlage erfolgt die endgültige Auswahl durch den Vorstand.

Detaillierte Informationen zum Antragsverfahren gibt es bei einer Online-Infoveranstaltung am 13.01.2022 um 19:00 Uhr und auf der Homepage der Region: www.region-burgwald-ederbergland.de.

Die Mittel für das Regionalbudget stammen aus der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) des Bundes und werden durch das Land Hessen und die Region Burgwald-Ederbergland e.V. kofinanziert. Nicht förderfähig sind Maschinen und Ausstattungsgegenstände im Einzelwert unter 410 € (netto), Ersatzbeschaffungen, Öffentlichkeitsarbeit in Form von Printprodukten sowie Kosten, die dem Unterhalt oder dem laufenden Betrieb dienen.

Verpflichtender Umtausch für alte Führerscheine in die neue EU Fahrerlaubnis

Die Fahrerlaubnis wird auch nach Ablauf der gesetzlichen Umtauschfrist nicht ungültig. Lediglich das Führerscheindokument entspricht nicht mehr der von der EU vorgeschriebenen Form und verliert damit seine Gültigkeit.

Zur Umsetzung der geltenden EU-Richtlinie, müssen in den nächsten Jahren alle Führerscheine, die vor dem 18.01.2013 ausgestellt worden sind, gegen den neuen einheitlichen, befristeten EU-Kartenführerschein umgetauscht werden.

Dies wird, zunächst nach Geburtsjahr gestaffelt, in den nächsten Jahren geschehen.

Bis zum 19.01.2022 müssen alle Personen, die zwischen 1953 und 1958 geboren wurden, ihren Führerschein umtauschen. Es handelt sich hierbei lediglich um die Ausstellung eines neuen Dokuments, die Fahrerlaubnis verliert nicht an Gültigkeit.

Sollten Sie zu dem genannten Personenkreis gehören, bitten wir Sie darum im Laufe des Jahres, spätestens bis zum 19.01.2022, einen Termin bei der Fahrerlaubnisbehörde für den Umtausch zu vereinbaren.

Weitere Informationen zum Umtausch, sowie die jeweiligen Umtauschdaten finden Sie auf unserer Homepage www.marburg-biedenkopf.de/fuehrerscheintausch.

Zum Umtausch Ihrer Fahrerlaubnis beantragen Sie bitte einen Termin über das Online-Portal: <https://termin.marburg-biedenkopf.de>

Tabelle mit den amtlich festgelegten Umtauschfristen:

Geburtsjahr der Fahrerlaubnisinhaber*innen	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033
1953 - 1958	19.01.2022
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Im zweiten Schritt werden die Führerscheine im Scheckkartenformat getauscht, welche ab 01.01.1999 ausgestellt worden sind. Anders, als bei den Papierführerscheinen ist hier das Ausstellungsjahr für das Umtauschdatum relevant. Folgende Staffelnung ist hier zu beachten:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

Wichtiger Hinweis:

1. Eine Vorsprache bei der Fahrerlaubnisbehörde zur Antragstellung ist nur nach vorheriger Terminvergabe möglich. Termine können über das Online-Terminportal unter <https://termin.marburg-biedenkopf.de> gebucht werden.
2. Es sollen möglichst auch nur die Personen zum Umtauschen kommen, die gerade fristenmäßig betroffen sind. Nur so können lange Wartezeiten und eine terminliche Überbelastung meiner Behörde vermieden werden.

*Landkreis Marburg-Biedenkopf
Fachbereich Ordnung und Verkehr*

IMPRESSUM BÜRGERZEITUNG

Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen
der Kommunalverwaltung.

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint monatlich. Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 34560 Fritzlar, Waberner Straße 18, erreichbar über: Telefon 05622/8006-0, Telefax Redaktion 05622/8006-77, Telefax Anzeigen 05622/8006-10.
Internet-Adresse: www.wittich.de. E-Mail-Adresse: wohratal@wittich-fritzlar.de.
Geschäftsführer: Thomas Barthel

Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Petra Küchmann-Stracke. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Insa Aweh. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Innerhalb des Verbreitungsgebietes wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von € 2,50 (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Kennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Textveröffentlichungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.



Nachruf

Die Gemeinde Wohratal trauert um



Herrn Klaus Hamatschek Bürgermeister a. D.

der am 06.12.2021 im Alter von 82 Jahren verstorben ist.

Herr Hamatschek war von 1969 bis 2001 Bürgermeister in der Gemeinde Wohratal.

Zunächst war er Bürgermeister von Wohra und Halsdorf, ab 1970 von der neuen Gemeinde Wohratal, ein Jahr später einschließlich Langendorf und Hertingshausen.

Als „Gründungsbürgermeister“ fiel ihm die Aufgabe zu, zusammen mit den politischen Gremien die neue Großgemeinde zu entwickeln, ihre Grundlagen zu legen und für ihr Fortkommen zu sorgen.

Er hat Wohratal stark geprägt.

Wir schätzen seine Leistungen für die Gemeinde sehr.

Klaus Hamatschek war Wegbereiter für vieles, was in Wohratal heute normal ist.

Die Gemeinde Wohratal ist ihm zu großem Dank verpflichtet.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Wohratal, im Januar 2022

Für die Gemeinde Wohratal:

Heiko Dawedeit,
Bürgermeister

Karl Ludwig Bubenheim,
Vors. Gemeindevertretung

Hannelore Keding-Groll,
Ortsvorsteherin Wohra

Der Personalrat für die Mitarbeiterinnen,
u. Mitarbeiter der Gemeinde Wohratal

Mitteilungen des Gemeindevorstandes

1. Baumaßnahmen/Auftragsvergaben

Bentreffbrücke Gemündener Straße:

Die Arbeiten sind nahezu abgeschlossen.

In der Woche vor Weihnachten wurde noch das Geländer montiert, so dass die Brücke noch vor Weihnachten wieder freigegeben werden konnte.

Im nächsten Jahr müssen dann nur noch kleinere Restarbeiten im Randbereich erfolgen.

Photovoltaik Kläranlage

Zwischenzeitlich sind die Speicher verfügbar und sollen kurzfristig installiert werden.

Der Vertragsbeginn für die Mietung wurde auf den 01.01.2022 festgelegt.

3. Aufnahme Kommunalkredit

Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 wurde folgender Kredit aufgenommen:

451.500 Euro für 30 Jahre zu einem Zinssatz von 0,61%, festgelegt über die Vertragsdauer bei der WI-Bank in Frankfurt.

Die geplante Kreditaufnahme gemäß Haushaltssatzung 2019 lag bei 600.700 Euro.

4. Förderungen Forst

Beim zuständigen RP in Darmstadt wurde eine Förderantrag für Aufforstung am Mühlberg und Hasenleiser gestellt und zwischenzeitlich mit Bewilligungsbescheid vom 24.11.2021 mit einer Summe von 6.497,25 Euro genehmigt.

5. Schiedsperson

Am 26.11.2021 wurde Frau Christina Rossmeier als Schiedsperson für die Gemeinde Wohratal offiziell vereidigt. Bei dem Termin im Amtsgericht Kirchhain wurde außerdem Herr Werner Schollmeier nach 15 Jahren offiziell verabschiedet.

6. Mobile Impfteams in Wohratal

Am 22. und 23.11. waren die mobilen Impfteams in Wohratal unterwegs. Am 22. war jeweils ein Impfteam für 5 Stunden in Langendorf (134 Impfungen) und Hertingshausen (94 Impfungen) in den DGHs im Einsatz.

Am 23. stand der Impfbus mit zwei Impfteams jeweils drei Stunden in Wohra und in Halsdorf. Insgesamt wurden dort 251 Impfungen durchgeführt, sodass an den beiden Tagen insgesamt 479 Impfungen erfolgten. Ursprünglich war eine 14-tägige Fortführung in Wohra und Halsdorf geplant, die leider aus organisatorischen Gründen von dem Landkreis derzeit nicht aufrechterhalten werden kann.

Es erfolgt aber eine Abstimmung über weitere Impftermine der mobilen Teams in Wohratal.

7. Radwegebau Albshausen - Halsdorf - Josbach

Mit der Planung für den Radwegebau wurde durch die Stadt Rauschenberg das IB HS-Ingenieure aus Gießen beauftragt. Am 29.11.2021 fand die Startbesprechung zur Planung unter Beteiligung von HessenMobil statt.

Im kommenden Jahr werden voraussichtlich Vegetations- und faunistische Untersuchungen des infrage kommenden Korridors erfolgen.

In dem möglichen Korridor befinden sich Wasserschutz-, Vogelschutz- und Überschwemmungsgebiete, was bei den Planungen zu berücksichtigen ist.

8. Klimaberater/Klimaschutzkonzept

In Kürze wird das an das IB KEEA beauftragte Klimaschutzkonzept im Entwurf fertiggestellt. Voraussichtlich wird das Konzept in der nächsten GVT-Sitzung vorgestellt.

Aus der Presse war zu entnehmen, dass aufgrund des umfangreichen Tätigkeitsfelds voraussichtlich zwei Stelle für die Klimaberater geschaffen werden sollen.

In einer ersten Betrachtung wurden folgende Kostenanteile für die Gemeinde Wohratal für die ersten zwei Jahre ermittelt.

2 Vollzeitstellen	150.000 Euro pro Jahr
Förderung Klimaschutzmanagement BMU (50%)	-75.000 Euro pro Jahr
Kosten (5 Kommunen)	75.000 Euro pro Jahr
Kostenanteil für Wohratal (7%)	5.250 Euro pro Jahr

Anschließend kann es eine Anschlussförderung für weitere drei Jahre über das Land Hessen erfolgen.

9. Erfassung von Altlasten und Altstandorten

Über den Sachverhalt bzgl. der Erfordernis der Erfassung von Altlasten und Altstandorten wurde bereits berichtet.

Derzeit erfolgen Abstimmungen zu der Gründung einer IKZ aller Landkreiskommunen zur Erarbeitung einheitlicher Rahmenbedingungen.

Eine entsprechende IKZ würde über das Land mit 100.000 Euro gefördert werden.

10. Wahl der Vertreterin/des Vertreters sowie ggf. der Stellvertreterin/des Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Regionalen Nahverkehrsverbandes Marburg-Biedenkopf

Die Verbandsversammlung des Regionalen Nahverkehrsverbands Marburg-Biedenkopf besteht aus je einem/r Vertreter/in der Städte und Gemeinden und des Landkreises und einem/r Stellvertreter/in, der/die von der Gemeindevertretung zu wählen sind.

Für die Verbandsversammlung sind für die Gemeinde Wohratal gewählt:

Vertreter: Bürgermeister Heiko Dawedeit

Stellvertreter: Dr. Gerhard Willmund, CDU

Aufgrund der Berufung des Vertreters in den Vorstand des Regionalen Nahverkehrsverbunds Marburg-Biedenkopf ist eine Nachwahl des Vertreters erforderlich.

Sollte der Stellvertreter zum Vertreter gewählt werden ist, so ist anschließend ein neuer Stellvertreter zu wählen.

Der Stellvertreter Dr. Gerhard Willmund erklärt, dass er von seinem Amt zurücktritt und damit nicht zur Wahl steht.

Die Wahlen finden öffentlich statt.

Neu gewählt werden:

Vertreter: Ingo Neurath, SPD

Stellvertreter: Harald Homberger, OLW

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

11. Neubaugebiet Knottengärten, Erschließung 2. Bauabschnitt

In der Gemeindevertretungssitzung am 07.09.2021 wurde folgender Beschluss auf Empfehlung des Bauausschusses getroffen:

1. Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den zweiten BA des Baugebietes Knottengärten zu aktivieren.
2. Der von der GVT beschlossene Rückkauf des zweiten BA wird vorerst zurückgestellt.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Konzept über die Baulanderschließung (Wasser, Abwasser und Straße) des 2. Bauabschnitts im Baugebiet „Knottengärten“ Wobra zu erstellen und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen. Hierbei sollen verschiedene Möglichkeiten der Baulanderschließung aufgezeigt werden (bspw. vollständige Durchführung der Erschließung durch die Hessische Landesgesellschaft (HLG), Teilerschließung durch die HLG, eigenständige Durchführung der Erschließung durch die Gemeinde).

Für die Erschließungsmöglichkeiten wurden Abstimmungen mit der HLG durchgeführt.

Das Konzept für die Planung der Kanalisation, der Wasserversorgung und der Straßenerschließung liegt vor.

Die verschiedenen Varianten der Umsetzung wurden in Rahmen der erweiterten Vorstandssitzung durch die HLG vorgestellt und erläutert.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Die Erschließung des 2. BA des Baugebietes Knottengärten soll vollständig durch die Hessische Landesgesellschaft (HLG) als derzeitiger Eigentümer der Flächen erfolgen.

Die Bauplätze des 2. BA sollen inkl. Endausbau veräußert werden.

Der Kaufpreis für den 2. BA wird nach Vergabe der Erschließungsleistungen von der Gemeindevertretung festgelegt.

Der Endausbau des 1. BA soll als separater Titel mit ausgeschrieben und beauftragt werden. Die Kosten werden gemäß der Erschließungssatzung der Gemeinde mit den Anliegern abgerechnet.

Die Planungen und Vergaben erfolgen in enger Abstimmung mit der Gemeinde.

12. Ordnungsbehördenbezirk und Verwaltungsbehördenbezirk Ostkreis

1. Die Städte Kirchhain, Rauschenberg und die Gemeinde Wohratal bilden einen gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk. Die Zusammenarbeit wurde nach einer mehrjährigen Pause Anfang 2012 wieder aufgenommen. Aufgrund fehlenden Personals konnte die Aufgabenbewältigung im Rahmen der Verkehrsüberwachung jedoch nicht mehr konsequent und flächendeckend sichergestellt werden. Die IKZ fand derweil so gut wie nicht mehr statt und beschränkte sich zuletzt nur noch auf die zentrale Ahndung von Parkverstößen, während Verkehrskontrollen in Kirchhain durch dort vorhandenes Fachpersonal fortgeführt werden konnten.
2. Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) soll die gemeinsame Aufgabenbewältigung in folgenden Themenbereichen neu ausgerichtet werden:
 - a) Überwachung des Straßenverkehrs, auch durch Verwendung technischer Mittel im Bereich ruhender Verkehr und fließender Verkehr (mit Ausnahme der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen in der Stadt Rauschenberg),
 - b) Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach §§ 24, 24a, 25a Abs. 2 des Straßenverkehrsgesetzes sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten,
 - c) Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO),
 - d) Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

Der gemeinsame örtliche Verwaltungsbehördenbezirk nimmt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Gefahrenabwehr wahr, für die entsprechende Zuständigkeiten für die Verwaltungsbehörden bestehen (z.B. Abfallrecht, Meldewesen usw.).

Aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten (Gemeindevorstand/Magistrat oder Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde) ist es erforderlich, die Aufgabenwahrnehmung mittels unterschiedlicher Vereinbarungen zu regeln (siehe Anlage 1 und 2).

3. Die neue Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Ordnungsrechts soll zum 01.07.2022 starten, sich schrittweise entwickeln und neben der Verkehrsüberwachung (ruhender und fließender Verkehr - mit Ausnahme der stationären Messanlagen in Rauschenberg -) auch die Aufgabenstellung „Gefährliche Hunde“ nach der Hessischen Hundeverordnung sowie die zentrale Bearbeitung von allgemeinen Ordnungswidrigkeiten (z.B. nach Abfallrecht, Melderecht, Lärm, Ortssatzungen etc.) beinhalten.
4. Die Steuerung und Verantwortung soll wie bisher bei der Stadt Kirchhain liegen. Näheres dazu ergibt sich aus den Vertragsentwürfen (Anlagen 1 und 2). Im Rahmen einer vorläufigen Stellenberechnung wurde der Personalbedarf für die Wahrnehmung der Aufgaben mit 3,5 Stellen berechnet. Abzüglich vorhandenen Personals (Kirchhain, anteilig 1,6 Stellen) verbleibt ein vorläufiger ungedeckter Personalbedarf von 1,9 Stellen (Anlagen 3 und 4). Über die endgültige und tatsächliche Stellenbesetzung können erst verlässliche Angaben gemacht werden, wenn die neue Organisationsform im Bereich Ordnungsrecht angelaufen ist und ausreichend objektive Erfahrungswerte vorliegen, die u.a. auch vor dem Hintergrund von Fahrzeiten und Fallzahlen bedeutsam sind. Dies wird frühestens nach einem halben Jahr, also Anfang/Mitte 2023 der Fall sein. Die Fallzahlen mussten teilweise geschätzt werden, da keine konkreten Daten vorhanden sind. Auch hinsichtlich der Einnahmen aus den Verwarn- und Bußgeldern lassen sich seriöse Angaben erst dann machen, wenn Aufwand und Ertrag über ein halbes Jahr ermittelt sind und bewertet werden können. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund soll die IKZ mit Sorgfalt und Bedacht starten und sich sinnvoll fortentwickeln. Insofern hat die Beschlusslage zwar finanzielle Auswirkungen, die aber nicht jetzt, sondern im Rahmen von Haushaltsplanungen und Budgetberichten künftiger Jahre, fundiert darstellbar sind. Die Gemeindevertretung bzw. die Stadtverordnetenversammlung behält sodann ihre Finanzhoheit im Rahmen der kommenden Haushalte. Primär geht es aktuell und vorliegend darum, die „alte IKZ“ zu beenden, eine „neue IKZ“ auf den Weg zu bringen und die damit verbundenen Formalitäten (neu) zu regeln. Perspektivisch besteht die Möglichkeit der Zuordnung weiterer Aufgaben und der Beitritt weiterer Kommunen.

Die Verrechnung der Personal- und Sachkosten soll dann anteilig erfolgen:

a) Stadt Kirchhain	= 50 %
b) Stadt Neustadt (Hessen)	= 30 %
c) Stadt Rauschenberg	= 15 %
d) Gemeinde Wohratal	= 5 %

Die Umrechnungswerte in Prozent wurden anhand der gewünschten Einsatzzeiten und anhand der Einwohnerzahlen (im Verhältnis) ermittelt und sinnvoll gerundet.

5. Sofern die städtischen/gemeindlichen Gremien der Neuausrichtung im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit zustimmen, bedarf es zusätzlich noch der förmlichen Anordnung der beiden Aufgabenbezirke durch das Regierungspräsidium Gießen und der anschließenden Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Hessen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Der Aufhebung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks der Städte Kirchhain, Rauschenberg und der Gemeinde Wohratal zur Verkehrsüberwachung wird zugestimmt.

Der Neugründung

- a. eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks und
 - b. eines gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbehördenbezirks mit den Städten Kirchhain, Neustadt (Hessen), Rauschenberg und der Gemeinde Wohratal wird im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zugestimmt.
- Den beiden Vertragsentwürfen wird zugestimmt.

13. Quartalsbericht III. Quartal 2021

Gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind entsprechend der Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Entwicklung Haushalt 2021 - III. Quartal 2021

- Haupterträge und zugehörige Aufwendungen aus dem Teilergebnishaushalt 16 61101 Steuern, Zuweisungen, Umlagen etc. -

Auszug aus der Haushaltsgenehmigung 2021 des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 28.05.2021:

Zu den Haupterträgen der Gemeinde Wohratal gehören die Erträge aus Steuern (u.a. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) und Zuweisungen (u.a. Schlüsselzuweisungen). **Dadurch ergibt sich eine starke Konjunkturabhängigkeit.** Zudem liegt der Gewerbesteuerertrag (254.335 €) deutlich unter dem Landesdurchschnitt (669.605 €). **Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wird die Haushaltsplanung erschwert.**

Gemeindeanteile Einkommen- und Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich:

Steueranteile III. Quartal 2021 Hessisches Ministerium der Finanzen (HMDf) vom 28.10.2021:

Entwicklung Steueranteile	II. Quartal 2021	II. Quartal 2021	Veränderung zum Vorquartal
Gemeindeanteil Einkommensteuer	272.890,40 €	260.927,15 €	4,6%
Familienleistungsausgleich	18.108,80 €	18.108,80 €	0,0%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	21.578,72 €	17.873,04 €	20,7%
Summen	312.577,92 €	296.908,99 €	15.668,93 €

Entwicklung Steueranteile	II. Quartal 2021	I. Quartal 2021	Veränderung zum Vorquartal
Gemeindeanteil Einkommensteuer	260.927,15 €	347.911,62 €	-25,0%
Familienleistungsausgleich	18.108,80 €	23.626,20 €	-23,4%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	17.873,04 €	17.383,64 €	2,8%
Summen	296.908,99 €	388.921,46 €	- 92.012,47 €

Auszug aus dem Eildienst Nr. 132 HSGB vom 09.06.2021:

„Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im I. Quartal 2021: Geprägt von positiven Sondereffekten“

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hatte sich positiv entwickelt. Auf Nachfrage der Geschäftsstelle des HSGB hat das HMDf darauf hingewiesen, dass diese positive Entwicklung von Einmaleffekten geprägt war. Für das übrige Jahr 2021 werde sich der positive Trend, wie er im ersten Quartal mit einem Zuwachs von 4,9% gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr erkennbar war, höchstwahrscheinlich nicht fortsetzen. Für das gesamte Jahr 2021 sei die Schätzung des kommunalen Einkommensteueranteils der Regionalisierung der aktuellen Steuerschätzung, die für das Gesamtjahr 2021 von einem Zuwachs gegenüber dem Jahr 2020 von nur knapp 2% ausgeht, nicht unrealistisch, hieß es vom HMDf.“

Entwicklung Steueranteile	Ansatz 2021	Hochrechnung Ergebnis 2021	Differenz 2021	Ergebnis 2020
Gemeindeanteil Ekst.	1.122.711,00 €	1.128.802,03 €	4.091,03 €	1.104.707,87 €
Familienleistungsausgl.	78.294,00 €	78.294,00 €	- €	75.792,61 €
Gemeindeanteil Ust.	80.378,00 €	80.378,00 €	- €	82.906,17 €
Summen	1.281.383,00 €	1.286.474,03 €	4.091,03 €	1.263.406,65 €

In der o. g. Tabelle ist eine Hochrechnung des Einkommensteueranteils mit einem Zuwachs von 2 % auf das Vorjahresaufkommen enthalten.

Für die Haushaltsplanung 2021 wurde ein Zuwachs von 2,5% zum Vorjahr berücksichtigt. Zu diesem Zeitpunkt ist man gemäß der November-Steuerschätzung des Hessischen Städtetags von einem geringeren Ergebnis bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ausgegangen.

Angenommen der IV. Quartalswert des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer fällt im Durchschnitt genauso hoch aus, wie die Werte des II. und III. Quartals, ist mit einer Verbesserung gegenüber dem Ansatz in Höhe von rd. 25.900 Euro zu rechnen (Hochrechnung Ergebnis 1.148.637,94).

Aufgrund der anhaltenden Entwicklung der Corona-Pandemie ist die Hochrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer mit Unsicherheit behaftet.

Schlüsselzuweisungen (vorläufige Festsetzung HMDf vom 24.02.2021):

Entwicklung Schlüsselzuw.	Ansatz 2021	vorläufige Festsetz. 2021	Differenz 2021	Ergebnis 2020
Schlüsselzuweisung	1.106.011,00 €	1.105.927,00 €	- 84,00 €	1.046.351,00 €

Grundsteuern A und B nach aktueller Sollstellung 12.11.2021:

Entwicklung Grundsteuern	Ansatz 2021	Sollstellung 2021	Differenz 2021	Ergebnis 2020
Grundsteuer A (Hebesatz 455 v. H.)	45.575,00 €	50.224,32 €	4.649,32 €	42.569,35 €
Grundsteuer B (Hebesatz 580 v. H.)	386.748,00 €	383.117,56 €	-3.630,44 €	389.035,02 €
Summen	432.323,00 €	433.341,88 €	1.018,88 €	431.604,37 €

Gewerbesteuer + Gewerbesteuerumlage nach aktueller Sollstellung 12.11.2021:

Entwicklung Gewerbesteuer	Ansatz 2021	Sollstellung 2021	Differenz 2021	Ergebnis 2020
Gewerbesteuer (Hebesatz 400 v.H.)	254.335,00 €	482.580,39 €	228.245,39 €	220.383,93 €
Gewerbesteuerumlage (35 Punkte)	22.254,00 €	42.225,78 €	19.971,78 €	20.046,34 €
Gewerbesteuer abzgl. Umlage	232.081,00 €	440.354,61 €	208.273,61 €	200.337,59 €

Die Gewerbesteuerveranlagung für das Jahr 2021 (Vorauszahlung) beträgt bei einem Hebesatz von 400 v.H. rd. 235.000 Euro.

Aufgrund von Veränderungsmittlungen des Finanzamtes kam es bisher im Jahr 2021 für das Jahr 2021 und Vorjahre zu folgenden Anpassungen der Gewerbesteuerveranlagung bzw. Vorauszahlungsanpassungen:

Jahr	Zugänge	Abgänge	Veränderung
2018 und Vorjahre	700,57 €	-6.010,66 €	-5.310,09 €
2019	113.344,84 €	-18.550,16 €	94.794,68 €
2020	54.831,20 €	-15.018,00 €	39.813,20 €
2021	178.613,00 €	-61.162,00 €	117.451,00 €
Summen	347.489,61 €	-100.740,82 €	246.748,79 €

Aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuererträge erhöht sich die zu zahlende Gewerbesteuerumlage.

Heimatumlage:

Entwicklung Heimatumlage	Ansatz 2021	Hochrechnung Ergebnis 2021	Differenz 2021	Ergebnis 2020
Heimatumlage (21,75 Punkte)	13.829,00 €	19.642,52 €	- 5.813,52 €	12.457,37 €

Aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuererträge erhöht sich die zu zahlende Heimatumlage. (Grundlage bildet das Gewerbesteueraufkommen.)

Kreis- und Schulumlage (vorläufige Festsetzung Landkreis Marburg-Biedenkopf vom 09.03.2021):

Entwicklung Kreis- und Schulumlage	Ansatz 2021	vorläufige Festsetz. 2021	Differenz 2021	Ergebnis 2020
Kreisumlage (29,36 v. H.)	844.843,00 €	844.766,00 €	-77,00 €	835.404,00 €
Schulumlage (20,25 v. H.)	582.700,00 €	582.647,00 €	-53,00 €	576.190,00 €
Summen	1.427.543,00 €	1.427.413,00 €	-130,00 €	1.411.594,00 €

Verbesserung Ergebnishaushalt nach dem III. Quartal 2021:

In der Summe ergibt sich aus den o. g. Positionen des Teilergebnishaushaltes „16 61101 Steuern, Zuweisungen, Umlagen etc.“ - insbesondere aufgrund des deutlichen Anstiegs der Gewerbesteuererträge - eine Ergebnisverbesserung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 207.356,00 Euro.

Quartals-veränderungen	Vorläufige Ergebnisveränderung
I. Quartal	74.656,62 €
II. Quartal	94.846,26 €
III. Quartal	207.356,00 €

Da die Abrechnung des IV. Quartals bevorsteht, müssen diese Zahlen mit der nötigen Vorsicht betrachtet werden.

Die Abrechnung der Steueranteile für das IV. Quartal werden zum 31.01.2022 erwartet. Die Vorauszahlungen der Steueranteile für das IV. Quartal betragen die gleichen Werte wie für das III. Quartal.

Sollte die Ergebnisverbesserung wie aufgezeigt eintreten, kann die Gemeinde die Ergebnisrechnung 2021 ausgleichen bzw. wird sogar ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis erwartet. Somit entfällt die mit dem Haushaltsplan 2021 vorgesehene Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 94.066 Euro zum vollständigen Ausgleich des ursprünglich geplanten Defizits. Der Bestand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2020 288.459,55 Euro.

14. Resolution an die demokratischen

Fraktionen im hessischen Landtag:

Keine Neuordnung der Wahlkreise 12 und 13!

Die Wahlkreiskommission des Hessischen Landtages schlägt vor, die Stadt Rauschenberg und die Gemeinde Wohratal dem Wahlkreis 12 zuzuordnen. Dies lehnen beide Kommunen entschieden ab und fordern den Landtag auf, dieser Änderung nicht zuzustimmen.

Nach dem Landtagswahlgesetz (LWG) darf die Bevölkerungszahl in einem Wahlkreis im Durchschnitt nicht um mehr als 25 % abweichen. Im Wahlkreis 13 liegt die Bevölkerungszahl um 20,7 % über dem Durchschnitt, im Wahlkreis 12 sind es 6,6 %.

Maßgeblich für die Bevölkerungszahl ist jedoch die Zahl der Wahlberechtigten, also die Zahl der Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz im Land Hessen haben. Demnach liegt die Abweichung vom Durchschnitt bei 23,4 % im Wahlkreis 13 und 7% im Wahlkreis 12.

Der Wahlkreis 13 liegt sowohl bezüglich der Bevölkerungszahl als auch der Zahl der Wahlberechtigten unter der im LWG festgelegten maximal zulässigen 25%igen Abweichung.

Ein unmittelbar notwendiger Handlungsbedarf besteht also nicht.

Kinder und Jugendliche beider Kommunen nutzen vornehmlich das gute Schulangebot in Kirchhain. Auch die Anbindung an den ÖPNV und insbesondere die Nutzung der Bahn erfolgt über die Stadt Kirchhain. Die Gestaltung der Schul- und Verkehrspolitik sind originäre Aufgaben des hessischen Landtages. Die Wahrnehmung der Interessen der Bevölkerung in diesen Politikfeldern müssten also weiterhin vom Landtagsabgeordneten des Wahlkreises 13 vertreten werden. Dies ist sicherlich nicht sinnvoll.

Auch Einkäufe und Facharztbesuche werden häufig in den Ostkreisstädten Kirchhain und Stadtallendorf erledigt. Es bestehen also fast keine gewachsenen Beziehungen zu den Kommunen im Wahlkreis 12. Eine solche Beziehung kann auch kaum entstehen, da für die Bevölkerung der Ostkreisgemeinden Rauschenberg und Wohratal Entfernungen z.T. über 50 km zurückzulegen sind, um alle Gemeinden im Wahlkreis 12 zu erreichen.

Beide Gemeinden gehörten bis 1932 dem Altkreis Kirchhain an. Seit 1983 werden sie dem Ostkreis des Landkreises Marburg-Biedenkopf zugeordnet. Der Ostkreis und die Stadt Marburg bilden seither den Wahlkreis 13 bei Landtagswahlen.

Der Staatsgerichtshof hat hierzu 2018 festgestellt, dass „sich historisch verwurzelte Verwaltungsgrenzen nach Möglichkeit mit den Wahlkreisen decken“ sollen und „die lokale Verankerung der Abgeordneten eine gewisse Kontinuität der Wahlkreise“ erfordern.

Dies entspricht auch dem Ziel, dass die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten dem tatsächlichen Lebensbereich und Lebensmittelpunkt der Bevölkerung entsprechen sollen. Fehlt diese Verbindung, weil keine gewachsenen Beziehungen vorhanden sind, fehlt auch die Identifikation der Bevölkerung mit der jeweiligen politischen Vertretung. Dies führt letztlich zur Schwächung unseres demokratischen Systems. Wir bitten den Landtag daher von einer Einordnung der Kommunen Rauschenberg und Wohratal in den Wahlkreis 12 abzusehen.

Wohratal, im Dezember 2021

Die Fraktionen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wohratal

Ingo Neurath, für die SPD-Fraktion

Harald Homberger, für die OLV-Fraktion

Gerhard Willmund, für die CDU-Fraktion

Die Gemeindevertretung beschließt den oben genannten Resolutionstext einstimmig.

Es wird vorgeschlagen, dass der Bürgermeister Heiko Dawedeit (parteilos) an dem Anhörungstermin im Landtag in Wiesbaden teilnimmt.

15. Einbringung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2021 wurde der Haushaltsplan 2022 eingebracht und zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet.

Der Entwurf des Haushaltsplan 2022 schließt mit einem Defizit von 85.000 Euro im Ergebnishaushalt. Das Defizit kann mittels Überschüssen aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Im Finanzhaushalt ist die Summe des Zahlungsmittelflusses um 159.000 Euro geringer als die Kredittilgung vorgesehen. Dies kann über die ungebundene Liquidität ausgeglichen werden.

Die geplante Kreditaufnahme in 2022 liegt bei 346.000 Euro.

Der Höchstbetrag eines Liquiditätskredits liegt bei 250.000 Euro.

Die Hebesätze sollen nicht verändert werden.

Die Verabschiedung des Haushalt 2022 ist für den 08.02.2022 vorgesehen.

- Anzeigen -

Suche nette/n MitbewohnerIn/nen für 70 m²
DG-Whg. in 2-Fam.-Haus in Langendorf ab 2022.
Kaltmiete 300 € + NK 200 € + 2 MM Kauton.
Tel. 06453-6485892 ab 14 Uhr.

Aus den Ortsteilen

Neue Öffnungszeiten in der Gemeindebücherei Wohra

Geänderte Öffnungszeiten:

Ab Januar 2022 ist die Gemeindebücherei jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18.30 - 19.30 Uhr geöffnet.

Kommen Sie gerne mal wieder vorbei und leihen unsere neuen Bücher aus.

Wir freuen uns auf Sie.

Das Team der Gemeindebücherei Wohra

Einladung zur Ortsbeiratssitzung Langendorf

Ortsbeiratssitzung Langendorf
am Donnerstag, 20. Januar 2022 um 20.00 Uhr
in der Dorfscheune Langendorf

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls vom 02.09.2021
3. Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2022
4. Aktionstag 2022: Festlegung Termin, mögliche Projekte
5. Regionalbudget 2022 Region Burgwald-Ederbergland e.V.
6. Verschiedenes

Nicole Bach
Ortsvorsteherin Langendorf

Setzen Sie sich Ziele ...



Ihr persönlicher Ansprechpartner
beim TOP-Lokalversorger



Holger Schaumann

Direktvertrieb Stadtwerke Marburg GmbH

Mobil: 0175 8500261

Telefon: 06421 205 680

Email: holger.schaumann@swmr.de



Kundenzentrum, Am Krekel 55, 35039 Marburg
Mo.-Fr.: 9.00 bis 17.00 Uhr

STADTWERKE  MARBURG

Tel.: 06421/205-505 • www.stadtwerke-marburg.de

PS: Mobilität mit Zukunft gewinnen.



Sparen – Gewinnen – Gutes tun!

www.skmb.de/ps-los-sparen

**Hessenweite PS-Sonderauslosung
am 14. Februar 2022. Lose erhalten
Sie hierfür bis 10. Februar 2022.**

**Große Verlosung
von 40 VW Golf GTE
1,4 l eHybrid und
40x 10.000,– Euro.**

Die oben genannte Anzahl an Pkw und Bargeldgewinnen kann aufgrund nicht belegter Lose variieren. Das abgebildete Fahrzeug enthält Sonderausstattungen und entspricht nicht exakt dem zu gewinnenden Modell. Teilnahme ab 18 Jahren möglich. Die Gewinnwahrscheinlichkeit für die Pkw und die 10.000-Euro-Gewinne liegt jeweils bei 1 : 50.000. Der Verlust des Spieleinsatzes je Los beträgt 1,20 Euro.



**Sparkasse
Marburg-Biedenkopf**

Friedhofsteam Langendorf: Verabschiedung von Heinz Schneider und Hans Wiegand

Viele Jahre waren Heinz Schneider und Hans Wiegand ehrenamtlich im Einsatz für einen schöneren Friedhof in Langendorf. Alle 14 Tage mittwochs und immer vor Beerdigungen trifft sich die freiwillige Truppe aus 10 Männern auf dem Friedhof. Sie fühlen sich mit Langendorf und seinem Friedhof verbunden, engagieren sich für diesen Ort der letzten Ruhestätte. Bereits seit 2003 leistet das Friedhofsteam diesen wertvollen Beitrag - mäht die Grünflächen, pflegt die Wege, entfernt das herabgefallene Laub, schneidet Hecken, macht kleinere Reparaturen... Im Winter wird der Räum- und Streudienst übernommen.

Mit 75 Jahren verlassen Heinz Schneider und Hans Wiegand das Team. Beim letzten Arbeitseinsatz im November 2021 wurden sie von Bürgermeister Heiko Dawedeit und Ortsvorsteherin Nicole Bach mit einem kleinen Präsent aus dem Kreis der Ehrenamtlichen in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Bürgermeister Heiko Dawedeit bedankte sich sehr herzlich für das Engagement des Friedhofsteams. Ihr Einsatz und die Motivation, sich ehrenamtlich für die Kommune und Gemeinschaft einzusetzen, ist nicht selbstverständlich und kann nicht genug wertgeschätzt werden.



Sondersitzung des Ortsbeirates Halsdorf

am Donnerstag, 20. Januar 2022 um 19.30 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2022
3. Verschiedenes

Dr. Georg Schmittmann
(Schriftführer)

Vereine

Aktuelles beim TSV Wohratal 1911 e.V.

von Herbert Schildwächter

Mitgliederversammlung des TSV Wohratal mit Vorstandswahlen

27 Vereinsmitglieder, die alle geimpft oder genesen waren, hatten im großen Saal im Wohrataler Bürgerhaus am 26. November des vergangenen Jahres ausreichend Platz der Mitgliederversammlung beizuwohnen und einen Vereinsvorstand zu wählen. Jens Ratz begrüßte die Mitglieder, er stellte Beschlussfähigkeit fest und die Anwesenden gedachten der Verstorbenen. Die Amtsinhaber informierten die Anwesenden mit ihren Berichten über Vergangenes im Verein. Jens Ratz, einer der drei gleichberechtigten Vorsitzenden berichtete, dass Corona das Sportgeschehen im Verein im zurückliegenden Jahr weitgehend beeinflusste. Kassierer Stefan Gilsebach gab an, der Kassenendbestand habe sich trotzdem erhöht, weil trotz fehlender Einnahmen die Ausgaben niedriger waren als die Einnahmen. Erfolge meldete die Fußballabteilung.

Die 1. Mannschaft qualifizierte sich mit den beiden Trainern Bernd Runkel und „Bubi“ Schmidt in der A-Liga unter die ersten sechs Plätze und wird an der Aufstiegsrunde, die am 28. März 2022 beginnen wird, teilnehmen. Auch das Spielniveau der 2. Mannschaft habe sich verbessert, nachdem Marc Pietsch und Andreas Klingelhöfer das Training und die Betreuung der 2. Mannschaft übernommen haben. Die Damen der Gymnastikgruppe von Margret Theis führten ihre Übungsstunden während der Intensiv-Coronazeit manchmal im Freien aus. Bei den anderen beiden Gruppen ruhten die sportlichen Aktivitäten. Stefan Dawedeit, der kommissarisch als Jugendleiter fungiert, appellierte an die Mitglieder, zu helfen, einen qualifizierten Jugendleiter sowie weitere Betreuer zu finden. Der Spielbetrieb in Jugendspielgemeinschaften laufe und erfreulich sei, dass der TSV momentan eigenständig mit einer F- und einer G-Juniorenmannschaft am Spielbetrieb teilnimmt. Gerhard Dawedeit und Peter Schweinsberger hatten die Kasse geprüft und stellten eine korrekte Kassenführung von Stefan Gilsebach fest. Anschließend entlasteten die Mitglieder den Vereinsvorstand. Unter der Leitung des damals noch 88jährigen Helmut Becker liefen dann die Vorstandswahlen mit viel Routine ab. Jens Ratz hatte ihn vorher nach einer Mitgliedschaft von 75 Jahren zum Ehrenmitglied des TSV Wohratal ernannt.

Der gewählte Vorstand:

Die drei gleichberechtigten Vorsitzenden:	Torsten Reuter, Jens Ratz, Stefan Dawedeit
Kassierer:	Stefan Gilsebach
Stellv. Kassierer:	Bernhard Kischnick
Schriftführer:	Andreas Klingelhöfer
Stellv. Schriftführer:	Marcel Hühn
Fußballabteilungsleitung:	Tim Buckert, Christoph Steinhaus, Marc Pietsch, Andreas Klingelhöfer; diese wählen dann intern einen Fußballabteilungsleiter
Die Leiterinnen der drei Gymnastikgruppen:	Erika Jabelonski, Margret Theis, Sandra Kischnick
Ältestenrat:	Helmut Becker, Peter Schweinsberger, Gerhard Dawedeit, Hans-Heinrich Schütz, Werner Hamel
Kassenprüfer:	Norbert Kischnick, Jörg Pfob, André Heinmöller

Der Verein sucht nach Helfern, die insbesondere bei Heimspielen da sind und sich darum kümmern, dass alles vor und nach den Spielen „rund“ läuft. Die neu gewählte Vorstandsmannschaft will ein Konzept mit dem Ziel entwickeln, neue Helfer aus den 354 Vereinsmitgliedern zu gewinnen. Die Corona-Pandemie wird auch weiterhin im kommenden Jahr das Sportgeschehen beim TSV beeinflussen. So konnte der Vorstand den Anwesenden schon während der Versammlung sagen, dass eine Faschingsveranstaltung im Jahr 2022 nicht geplant ist.

Nach den Wahlen wurden Vereinsmitglieder geehrt:

25 Jahre Mitgliedschaft: Sven Vestweber, Maximilian Dönges

50 Jahre Mitgliedschaft: Hans-Heinrich Schütz, Hedwig Dawedeit, Daniela Sprenger, Irmgard Denzel



Vorstandsmitglied Jens Ratz überreichte Helmut Becker die Ehrenmitgliedsurkunde



v.li.: Maximilian Dönges, Sven Vestweber, Hedwig Dawedeit, Helmut Becker, der zum Ehrenmitglied des Vereins nach 75jähriger Mitgliedschaft ernannt worden war, und Hans-Heinrich Schütz

Feuerwehr

Brandschutztipps – Ein Service der FFW Wohratal

Brandschutz Im Ein- Und Mehrfamilienhaus

Rauchmelder schützen vor der tödlichen Brandgefahr

Jeden Monat sterben in Deutschland immer noch rund 30 Menschen durch Brände, die meisten von ihnen an einer Rauchvergiftung. Tödlich ist bei einem Brand in der Regel nicht das Feuer, sondern der Brandrauch. Bereits eine Lungenfüllung mit Brandrauch kann irreversible körperliche Schäden verursachen. Ursache für die etwa 200.000 Brände im Jahr ist im Gegensatz zur landläufigen Meinung nicht nur Fahrlässigkeit: Sehr oft lösen auch technische Defekte Brände aus.

Vor allem nachts werden Brände in Privathaushalten zur tödlichen Gefahr, denn im Tiefschlaf riecht der Mensch nichts. Schon drei Atemzüge hochgiftigen Brandrauchs können tödlich sein, die Opfer werden im Schlaf bewusstlos und ersticken. Daher ist ein Rauchmelder der beste Lebensretter in Ihrer Wohnung. Der laute Alarm des Rauchmelders warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr und gibt Ihnen den nötigen zeitlichen Vorsprung, sich und Ihre Familie in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr zu alarmieren. Zigarettenrauch löst übrigens bei qualitativ hochwertigen Rauchmeldern keinen Alarm aus, solange die Zigarette nicht direkt unter den Rauchmelder gehalten wird.

Quelle: www.rauchmelder-lebensretter.de/verhalten-im-brandfall/

Die Feuerwehr Wohratal wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes, glückliches und sicheres Jahr 2022!

Örtliche Technische Einsatzleitung der Feuerwehr probt den Ernstfall

Die Örtliche Technische Einsatzleitung (ÖTEL) der Feuerwehr Wohratal hat am Samstag, den 27.11. an einer Großübung des Landkreises Marburg-Biedenkopf teilgenommen.

Die sogenannte ÖTEL hat bei Großschadenslagen unter anderem die Aufgabe, alle in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich gelegenen Einsatzstellen zu erfassen, zu priorisieren und den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften zur Abarbeitung zuzuweisen.

Es gilt die eigenen Einsatzkräfte und Fahrzeuge entsprechend zu koordinieren, bei Bedarf aber auch weitere Einheiten, wie z.B. Rettungsdienst, Bauhof, Kräfte des Katastrophenschutzes, Energieversorger oder Fachberater anzufordern. Dies soll vor allem die zentralen Leitstellen entlasten, um deren „normalen“ Einsatzbetrieb weiterhin zu gewährleisten. Zudem ist die ÖTEL bei Großschadenslagen Ansprechpartner für alle internen und externen Anfragen, wie benötigte Betriebsmittel und Verpflegung, Hilfskräfte aus der Bevölkerung, Ämter, Behörden oder die Pressevertreter.



Am Samstag, den 27.11. wurden gegen 08:30 Uhr fast zeitgleich alle ÖTELS des Landkreises alarmiert, um nach einem angenommenen Starkregen mit heftigen Sturmböen unzählige Einsatzstelle im gesamten Kreisgebiet abzuarbeiten. Auf die Gemeinde Wohratal entfielen dabei fast 30 Einsatzstellen, von Ästen und Bäumen auf der Straße, Wasser im Gebäude, bis hin zu eingeschlossenen Personen, aufgeschwommenen Öltanks und unklaren Rauchentwicklungen. Hier galt es für die rund 10 Kameraden der ÖTEL dann bis ca. 13:00 Uhr, die nach und nach systemseitig gemeldeten Einsätze abzuarbeiten.

Nach einer ersten Sichtung und Priorisierung wurden Schwerpunkte festgelegt, die eigenen Einsatzmittel auf die Einsatzstellen verteilt, aber auch Reserven für hoch priorisierte Einsätze gebildet. Teilweise kamen bis zu 8 Einsätze gleichzeitig, so dass frühzeitig weitere Katastrophenschutz-einheiten aber auch weitere Einheiten wie Rettungswagen angefordert wurden.

Gegen 12:30 Uhr waren dann die letzten Einsätze abgearbeitet, so dass die ÖTEL gegen 13:00 Uhr abgemeldet werden konnte.

Die Abarbeitung der Einsatzstellen hat gut funktioniert, obwohl die genutzte Software erst seit circa eineinhalb Jahren im Einsatz ist, und man bedingt durch Corona kaum üben konnte. Es wurden viele Erkenntnisse gesammelt, um den Ablauf zu optimieren und die Ausstattung anzupassen. Ein wesentliches Fazit war aber auch, dass man bei der angenommenen Menge an Einsatzstellen ganz entschieden priorisieren muss, und der eine oder andere weniger dringliche Einsatz nicht sofort abgearbeitet werden kann.

Für die ÖTEL der Gemeinde Wohratal
Martin Denzel

Schule/Kindergarten

Das Betreuungsangebot Wohra sagt DANKESCHÖN!

Dank einer Spende des Fördervereins Kinder und Jugend eV

Wohra

konnte es auch in diesem Jahr im Betreuungsangebot an der Grundschule Wohra wieder wunderbar weihnachtlich werden!



Der schöne Adventskranz



ein toller Adventskalender



und die vielfältigen Geschenke zum Nikolaustag

haben wieder einmal die Kinderaugen zum Strahlen gebracht und allen große Freude bereitet.

Der Adventskalender sowie der Nikolaussack waren mit Spielzeug und Büchern für die ganze Betreuungsgruppe gefüllt. So können neben den derzeitigen auch noch die zukünftigen Betreuungskinder Freude daran haben.

Das Betreuungsteam bedankt sich, auch im Namen der Betreuungskinder, ganz herzlich beim **Förderverein Kinder und Jugend eV Wohra** für die Unterstützung im Jahr 2021, ohne die diese Dinge nicht möglich gewesen wären!

Katja Neurath
Betreuungsangebot an der Grundschule Wohra

Kirchennachrichten

Lebendiger Adventskalender in der Kirchengemeinde Wohra, Langendorf und Hertingshausen

Zum ersten Male gab es in der Zeit vor Weihnachten vom 1. bis 23. Dezember in der Kirchengemeinde Wohra, Langendorf und Hertingshausen auf Initiative von Pfarrer Friedemann Graß einen sogenannten „Lebendigen Adventskalender“. Lebendig ging es dann ab 18 Uhr auf Höfen und Plätzen in den drei Dörfern mit immer wechselnden Gastgebern und Abläufen zu. Einige Familien, Vereine, Gruppen, die Kirchenvorstände, Ortsbeiräte, die Wohraer Grundschule, der Kindergarten hatten die Gastgeberrolle übernommen. Gemeinsam sangen dann die Anwesenden Advents- oder Weihnachtslieder und manchmal begleiteten Posaunen den Gesang. Auch Weihnachtsgeschichten wurden vorgelesen. Mit immer einem anderen Ablauf der meist 15 - 20 Minuten dauernden „Lebendigkeit“ wurden die immer in großer Zahl Anwesenden überrascht.



Am 6. Dezember beschenkte der Nikolaus von der Wohraer Feuerwehr die Kinder. Einen kurzen Sketsch über die Aufgaben des Nikolauses führte das Wohrataler Bürgermeisterhepaar vor, als diese Gastgeber waren. In Langendorf brachte Werner Knabeschuh vom FSV Langendorf die Gäste mit gymnastischen Übungen bei -6 Grad drei Tage vor Heiligabend auf Betriebstemperatur. Glühwein, Kinderpunsch und manchmal kleine Häppchen oder Geschenke von den Gastgebern liebevoll gestaltet und vorbereitet, erhielten die Gäste in dieser mit Lebendigkeit gefüllten Adventszeit. Und das Gespräch mit - und untereinander nach dem offiziellen Teil kam auch nicht zu kurz. Leider blieb in dieser Zeit Schnee aus. Wohratal unter einer Schneedecke konnten die Besucher an der Giebelseite der Hertingshäuser Kirche in einem Beiprogrammsfilm aus der Vergangenheit sehen als der rollende Weihnachtsmarkt des Wohraer Stammtisches „Komm mach mit - tratsch dich fit“ durch die vier Wohrataler Ortsteile rollte. Am Ende des offiziellen Teiles bedankte sich Pfarrer Graß bei den Gastgeberinnen oder Gastgebern jeweils mit einem Lebkuchenherz mit dem aktuellen Datum in der Mitte. Und bei den Freilicht-heiligabendgottesdiensten in Wohra, Langendorf und Hertingshausen dankte Pfarrer Graß Gott, der durch die Geburt von Jesu Licht und Liebe den Menschen schenkte, mit einem Lebkuchenherz mit dem Datum „24“.

Herbert Schildwächter



**Wir kaufen
Wohnmobile +
Wohnwagen**
☎ 03944-36160
www.wm-aw.de Fa.

- Anzeige -

Gottesdienstplan Monat Januar 2022

**Gottesdienste in der Kirchengemeinde
Wohra, Langendorf und Hertingshausen
im Monat Januar 2022**

Datum	Wohra	Langendorf	Hertingshausen
09.01.22	10:30 Uhr	9:15 Uhr	
16.01.22	10:30 Uhr		9:15 Uhr
23.01.22		18:00 Uhr	
30.01.22	10:30 Uhr		9:15 Uhr

Hinweise zu den Gottesdiensten:

Wenn es die Situation erlaubt, finden die Gottesdienste wieder in den Kirchen statt. Die Stationen zum Lebendigen Adventskalender im Dezember finden wie der Heiligabendgottesdienst unter freiem Himmel statt - bitte an dem Wetter entsprechende Kleidung denken. Es gelten bis auf Weiteres die bekannten Sicherheitsvorschriften und Hygieneregeln: Abstandsregeln, FFP-2-Maske oder medizinischer Mundschutz und Desinfektionsmittel.

Geburtstage/Jubilare

Jubilare

OT Wohra:

Dienstag, den 04.01.2022

Frau Gertrude Homberger, Marburger Weg 9,zum 90. Geburtstag

Montag, den 17.01.2022

Frau Irmgard Hinkelmann, Am Hasenleister 15,zum 75. Geburtstag

Montag, den 24.01.2022

Frau Katharina Raabe, Hohlweg 2,zum 85. Geburtstag

Montag, den 31.01.2022

Frau Marie Leonhäuser, Ribbachweg 4,zum 85. Geburtstag

OT Halsdorf

Dienstag, den 04.01.2022

Frau Irmgard Vestweber, Lindenweg 14,zum 85. Geburtstag

Samstag, den 08.01.2022

Frau Waltraud Grebing, Austraße 14,zum 80. Geburtstag

Dienstag, den 18.01.2022

Frau Anna Koch, Heckenweg 24,zum 90. Geburtstag

Donnerstag, den 20.01.2022

Frau Elke Schleiter, Heckenweg 39,zum 70. Geburtstag



NACHRUF

Der SV Langendorf trauert um sein langjähriges Mitglied und ehemaligen Kassierer

Klaus Hamatschek

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Der Vorstand des SV Langendorf
Langendorf, im Dezember 2021



1. Semester 2022



Programm Seniorenbildung Wohratal



Die Teams der Seniorentreffpunkte Wohratal, die vhs und die Gemeinde Wohratal

laden alle Seniorinnen, Senioren und Interessierten zum Seniorentreff ein.
Die Busfahrzeiten entnehmen Sie bitte dem Gemeindeblatt

Mittwoch, 16.02.2022: 14:30 Uhr bis 16:45 Uhr
Wohra, Hofreite, Biegenstraße 2

Mein Jacobsweg 2019: Der Küstenweg, auch Camino del Norte genannt, ist der nordspanische Jakobsweg. Mit 815 km ist dies ein langer Weg mit herrlichen Etappen und sehr schönen Ausblicken auf das Meer. Eine abwechslungsreiche Strecke, gewandert von **Peter Badouin**.



Foto Pixabay

Mittwoch, 16.03.2022: 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Halsdorf, "Treffpunkt" Feuerwehr, Hauptstr. 13

Frühstück. Vortragsthema: **Was macht ballaststoffreiche Nahrung so gesund?**
Neueste Erkenntnisse über gesundheitsfördernde Wirkung von Nahrungszellulose von
Prof. Dr. Ulrich Steinhoff.

Mittwoch, 11.05.2022 14:30 Uhr bis 16:45 Uhr, Hertingshausen, Feuerwehrgerätehaus
Vom historischen Rollator zum E-Bike: Geschichten rund um die Mobilität mit
Christiane Peters.

Mittwoch, 22.06.2022 11:00 Uhr bis 13:30 Uhr, Langendorf, Dorfscheune, Flohweg 1
Die Dialekte sterben aus - Stimmt das wirklich? Diese Frage bewegt viele Menschen. Würde nur noch Hochdeutsch gesprochen im deutschen Sprachgebiet, dann wäre das eine spürbare Einbuße im menschlichen Miteinander. Im Dialekt sind sich die Menschen näher, sie reden ausdrucksreicher, emotionaler, weniger distanziert miteinander. Dialekte sind das sichtbarste Merkmal regionaler Identität. Müssen wir zukünftig darauf verzichten? Über die Veränderungen unserer Sprache referiert **Frau Dr. Brigitte Ganswindt**, Sprachwissenschaftlerin am Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas.

Die Gebühr für die Vorträge beträgt 1,- €.
Für Essen und Getränke wird ein individueller Betrag erhoben.
Beachten Sie auch unsere Schläuen Grauen, die vierteljährig erscheinen und unsere Online-Angebote.
Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
www.vhs-marburg-biedenkopf.de
und auf der Seite des Landkreises:
www.marburg-biedenkopf.de

Es gelten die aktuelle
Hygienebestimmungen.
Wir bitten um Anmeldung



Jetzt Mitglied werden!

Die Vorteile einer Mitgliedschaft liegen auf der Bank.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Entspannt investieren bis max. 7.500 Euro pro Person!

Erwartete Dividende von 1,5 % - gilt bei entsprechender Ertragslage der Bank und Zustimmung der Generalversammlung.



Konto-Wechselservice!

Sie sind unzufrieden mit Ihrer Bank oder sind neu hier in die Region gezogen?

Dann wechseln Sie jetzt mit Ihrem Konto zu uns. Einfach und schnell mit unserem kostenlosen Konto-Wechselservice.

Wenn Sie mit Ihrem Konto von einer anderen Bank zur Spar-u.Kredit-Bank eG wechseln, regeln wir alle Angelegenheiten mit Ihrer alten Bank. Wir veranlassen die Schließung Ihres dortigen Kontos. Wenn Sie es wünschen, richten wir Zahlungsaufträge, Daueraufträge und Lastschriften Ihres bisherigen Kontos neu für Sie ein. Ihren alten Saldo übertragen wir auf Ihr neues Konto bei uns.

Wir sind für Sie da und beraten Sie gern!

Weitere Informationen auf unserer Webseite:



www.skb-gemuenden.de

Steinweg 40

35285 Gemünden (Wohra)